



**Stand 04.12.2017**

# **Vielfalt in Sport und Kultur e.V. (VSK e.V.)**

## **Beitragsordnung**

Vielfalt in Sport und Kultur e.V.  
Pfeilstr. 20 70569 Stuttgart  
Postanschrift: Wankelstraße 1  
70563 Stuttgart

[www.vielfalt-sport-kultur.de](http://www.vielfalt-sport-kultur.de)  
[info@vielfalt-sport-kultur.de](mailto:info@vielfalt-sport-kultur.de)

Bankverbindung  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE61601205000008797500  
BIC: BFSWDE33STG

Vorstand  
Clemens Matthias Weegmann  
Silke Hachenberg  
Herbert Matysiak

VR: 721954  
St.Nr. 99018/60664

**INHALTSVERZEICHNIS:**

**§ 1 Grundlage**

**§ 2 Beschlussfassung und Bekanntgabe**

**§ 3 Regelungen**

## **§ 1 Grundlage**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 7 der Satzung.

## **§ 2 Beschlussfassung und Bekanntgabe**

- (1) Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 4. April 2017 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- (2) Die Beitragsordnung wird durch das Protokoll allen Mitgliedern bekannt gemacht und tritt sofort in Kraft.
- (3) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung. Sie ist daher auch für Neumitglieder verbindlich.

## **§ 3 Regelungen**

- (1) Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres, wenn nicht die Mitgliederversammlung die Beiträge rückwirkend gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung ändert. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, bleiben die bisherigen Beiträge ein weiteres Jahr unverändert bestehen. Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.
- (2) Die jährlichen Beiträge werden wie folgt festgelegt:
  - Erwachsene: 200,-€
  - Juristische Personen / Personengesellschaften: 2.000,-€
  - Kooperationsvereinbarungen für Mitgliedsunternehmen werden gesondert erarbeitet.
  - Fördermitglieder: 100,-€
  - Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren: 0,-€
  - Übungsleiter, Ehrenamtliche und Mitarbeiter – Ermäßigung auf Anfrage.
- (3) Die Abteilungen können gemäß § 19 Abs. 4 der Satzung Abteilungsbeiträge erheben. Diese werden auf der offiziellen Webseite des VSK e.V. bekannt geben. ([www.Vielfalt-Sport-Kultur.de](http://www.Vielfalt-Sport-Kultur.de))
- (4) Abteilungsbeiträge werden halbjährlich jeweils zum 31.03. und zum 31.09. eines jeden laufenden Geschäftsjahres fällig.
- (5) Die Abteilungen können für ihre Kursangebote zusätzliche Kursgebühren erheben. Diese werden auf der offiziellen Webseite des VSK e.V. bekannt geben. ([www.Vielfalt-Sport-Kultur.de](http://www.Vielfalt-Sport-Kultur.de))
- (6) Kursgebühren werden spätestens zum Kursbeginn fällig.

(7) Es werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben, die auf den Beitrag aufgeschlagen werden:

- Erinnerungen an die Beitragszahlung: 1,50 €
  
- 1. Mahnung: 3,00 €
- 2. Mahnung: 5,00 €
- Bei gerichtlichen Mahnbescheiden sämtliche zusätzliche Kosten
- Für die Nichtteilnahme am SEPA Lastschriftmandat: 5,00 €

(8) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen dem Vorstand umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.

(9) Die Beiträge sind als Jahresbeiträge jeweils zum 31.03. eines jeden laufenden Geschäftsjahres fällig.